

## Satzungen für die

### Organisation des technischen und administrativen Personals des D-MATL (TAPMAT)

TAPMAT ist die Organisation des technischen und administrativen Personals im Departement D-MATL zur harmonischen Kommunikation und Zusammenarbeit.

#### 1. Name und Definition

Die Mitarbeitenden des technischen und administrativen Personals des D-MATL (TAPMAT) werden in diesen Satzungen als Personal bezeichnet. Technisches Personal: Technische, IT- und Werkstattmitarbeitende. Administratives Personal: Mitarbeitende in den Gruppen-, Lehr- und Departementsadministrationen.

#### 2. Zweck

Die Organisation bezweckt die Vertretung der Personalanliegen im Rahmen der Mitwirkungsrechte an der ETH Zürich innerhalb des Departements D-MATL gemäss der Geschäftsordnung des Departements Materialwissenschaft (D-MATL) vom 19. September 2019, Art. 8 e. Dazu gehört, dass das technische und administrative Personal an der Departementskonferenz das Stimmrecht ausübt.

#### 3. Aufgaben

- a. Die Vollversammlung des TAPMAT wird mindestens einmal im Jahr durch die vertretenden Personen einberufen und wählt jedes zweite Jahr die zwei vertretenden Personen und deren Stellvertretungen gemäss Wahlreglement (siehe Punkt 4).
- b. Die Vollversammlung beschliesst allfällige Satzungsänderungen mit einfachem Mehrheitsbeschluss. Dafür bedarf es der Teilnahme von mindestens 30% des Personals.
- c. Die vertretenden Personen sind für die Departementsleitung und das Personal Ansprechstelle für allgemeine und personalrelevante Themen.
- d. Die vertretenden Personen vertreten die Anliegen des Personals in der Departementskonferenz und informieren dieses über relevante in der Departementskonferenz besprochene Geschäfte. Diese Aufgaben können im Verhinderungsfall den gewählten Stellvertretungen delegiert werden.
- e. Mindestens eine der zwei vertretenden Personen nimmt an Informationsveranstaltungen der PeKo (Personalkommission der ETH Zürich) teil und leitet deren Informationen weiter. Diese Aufgabe kann im Verhinderungsfall den gewählten Stellvertretungen delegiert werden.
- f. Mindestens einmal jährlich findet ein halbtägiges TAPMAT-Treffen für das ganze Personal (nach Artikel 1) statt. Dieses hat eine vernetzte Zusammenarbeit und einen verbesserten Informationsfluss zum Ziel. Die Vollversammlung soll in diesem Rahmen durchgeführt werden.

#### **4. Wahlreglement**

Dieses Reglement legt den Wahlmodus für die Wahl von vertretenden und stellvertretenden Personen aus dem Personal fest.

- a. Stehen Wahlen an, werden die stimmberechtigten Personen aus dem administrativen und technischen Bereich mindestens einen Monat vor der Vollversammlung schriftlich und mit Terminangabe um Wahlvorschläge ersucht. Die administrativen Mitarbeitenden bestimmen eine Vertretung und eine Stellvertretung aus ihren Reihen und die technischen je eine aus den ihren. Jede stimmberechtigte Person kann eine vertretende und eine stellvertretende Person vorschlagen.
- b. Die amtierenden vertretenden Personen klären die Bereitschaft der Nominierten ab, die Aufgabe der jeweiligen Vertretung zu übernehmen, sich aktiv für die Belange des Departements einzusetzen und regelmässig an den Sitzungen teilzunehmen.
- c. Die Wahlen werden an der Vollversammlung durchgeführt. Dabei wählen die technischen und administrativen Mitarbeitenden ihre Vertretungen separat.
- d. Vertretung und Stellvertretung werden getrennt gewählt. Wer jeweils pro Bereich am meisten Stimmen erhält, gilt als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheiden die administrativen und technischen Mitarbeitenden gemeinsam in einer Stichwahl über die mit Stimmgleichheit vorgeschlagenen Nominierten. Falls nur eine Person für eine Position nominiert wurde, erfolgt eine stille Wahl. Falls niemand nominiert wurde oder die nominierten Personen die Wahl ablehnen, erfolgt eine Wahl per Los. Jede Person, die dem TAPMAT angehört, kann so gewählt werden.
- e. Bei Amtsantritt, regulär per 01.01. des Kalenderjahres, wird die neu gewählte Vertretung und Stellvertretung von den vorherigen Vertretungen über ihre Rechte und Pflichten informiert.
- f. Alle 2 Jahre werden Neuwahlen durchgeführt. Die amtierenden vertretenden Personen können bei Bedarf, unabhängig vom Zyklus, Neuwahlen initiieren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Genehmigt durch die Vollversammlung des administrativen und technischen Personals des D-MATL.  
Zürich, 18. April 2023

Zur Kenntnis genommen vom/n der Departementsvorsteher/in des D-MATL.  
Zürich, 21. April 2023, Prof. André A. Studart